

Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen und die Idee des nordischen Patriarchats.

In der ereignisreichen Zeit Heinrichs IV. und V. tritt wohl von sämtlichen deutschen Bischöfen keiner so bedeutend und auffallend hervor, wie Adalbert der Erzbischof von Hamburg-Bremen. Zieht er schon gleich in der ersten Zeit seiner Regierung durch sein eifriges und erfolgreiches Streben, das Christentum nach dem Beispiel seiner grossen Vorgänger Ansgar, Rimbert und Unni bis in die entferntesten Länder des Nordens zu verbreiten, unsere Augen auf sich, und ist somit sein Name mit der Geschichte der nordischen Mission auf das innigste verbunden, so hat er auch auf die Geschichte seines Erzbistums sowie auf die des deutschen Reiches die tiefgreifendste Einwirkung geübt. Geht doch auf ihn der kühne Gedanke zurück, die sämtlichen Grafenämter seines Sprengels in den Besitz seiner Kirche zu bringen, so dass in dem ganzen Bistum Bremen niemand weltliche Gewalt haben sollte als der König. Und ebenso wie er in seinem Gebiete keine selbständigen Gewalten dulden wollte, so hat er auch sowohl unter Heinrich III. als auch besonders zu der Zeit der Minderjährigkeit Heinrichs IV. die centralisierende Politik der Salier den verderblichen Tendenzen der Fürsten gegenüber stets unterstützt, und seine Treue gegen Heinrich IV. sowie allerdings auch sein Ehrgeiz und die vielfache Willkür, die er zur Zeit seiner Macht in Deutschland bewies, haben ihn zu einem der bestgehassten Männer der damaligen stürmischen Zeit gemacht. Am bekanntesten aber ist in neuerer Zeit sein Name wohl dadurch geworden, dass man ihn als den Träger einer Idee ansah, die durch ihre scheinbare Neuheit und Grossartigkeit vielfach zu den kühnsten Combinationen und Hypothesen über ihre wahrscheinlichen Folgen, im Falle dass sie ausgeführt wäre, angereizt hat: die Idee eines nordischen Patriarchats.

Von den vielen neueren Schriftstellern, welche diesen Plan Adalberts mehr oder weniger ausführlich behandeln, seien hier nur einige erwähnt. Nächst Gförer, dessen wunderbare und nur durch absichtliche Missdeutung der Quellen scheinbar begründete Ansichten von dem Plan Heinrichs III., durch die Gründung dreier Patriarchate zu Hamburg, Mailand und Ravenna die abendländische Kirche zu zerstören, schon des öfteren gebührend gewürdigt sind¹⁾, ist am ausführlichsten C. Grünhagen in seinem Werke: „Adalbert, Erzbischof von Hamburg und die Idee eines nordischen Patriarchats“ 1854.

¹⁾ Vgl. die Kritik Dehios (Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen Bd. I. p. 205 Anmerk. 4), sowie Dannenberg, p. 30. A. 2.

Gegen ihn wendet sich im Anschlusse an einige von Waitz in den „Göttinger gelehrten Anzeigen“ 1855, St. 86 u. 87 ausgesprochenen Ansichten Dehio in der „Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zum Ausgange der Mission“ 1877 und unabhängig von diesem K. Dannenberg in seiner Abhandlung „Erzbischof Adalbert von Bremen und der Patriarchat des Nordens“ Mitau 1877, der die Ansichten seiner sämtlichen Vorgänger einer eingehenden Kritik unterzieht.²⁾ Zwischen den entgegengesetzten Ansichten eine mehr vermittelnde Stellung nimmt Giesebrecht in den einschlägigen Partien seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit ein, während Steindorff, „Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich“ III. Bd. II. p. 206 ff. sich beinahe völlig an Dehio anschliesst.³⁾

Vergegenwärtigen wir uns kurz die Verhältnisse Adalberts und der Hamburger Kirche zur Zeit des ersten Auftauchens jenes Planes.

Bei seiner Besteigung des erzbischöflichen Stuhles im Jahre 1043⁴⁾ fand Adalbert die hamburgische Kirche in einer zweifelhaften Lage. Zwar hatte die Mission im Norden unter dem energischen Bischofe Unwan (1013—30) bedeutende Fortschritte gemacht, in Dänemark wie in Schweden und Norwegen hatte das Christentum besonders durch die Gunst Knuts des Grossen festen Fuss gefasst, auch die Oberhoheit der hamburgischen Kirche wurde im Principe meist anerkannt, aber es fehlte an einer wirklichen Herrschaft derselben noch viel. Eine ordentliche Diöcesanverfassung war höchstens in Dänemark vorhanden, in Norwegen und Schweden war noch nicht einmal der Grund dazu gelegt, und Volk wie Klerus lebten hier teilweise im Zustande äusserster Roheit. Am schlimmsten aber stand es mit dem Christentum unter den Wenden. Hier war seit dem Aufstande des Volkes unter Otto II. und besonders seit der grossen Erhebung des Heidentums im Jahre 1018 eine gedeihliche Arbeit der Missionare nicht mehr möglich gewesen; die Bischöfe von Aldenburg, welche in dieser Zeit mehrfach bei Synoden in Urkunden genannt werden, sind meistens nie in ihr Bistum gekommen.

Unter diesen Umständen schien es der ausdauernden Arbeit mehrerer Menschenalter zu bedürfen, ehe ein sicherer Besitzstand der Hamburger Kirche, wie er unter Otto I. gewesen war, wieder hergestellt werden konnte, und Adalberts hochfliegende Pläne, der vierte Apostel des Nordens zu werden, konnten wohl für überkühne Phantasien seines leichtbeweglichen Geistes gehalten werden. Und doch, was hat er in kurzer Zeit durch seine Energie sowohl wie durch kluge Benutzung günstiger Umstände erreicht! Nicht nur in Dänemark und Schweden erkannten die Könige und Völker ihn als ihren kirchlichen Oberherrn an, nein, seine Macht reichte sogar bis an die äussersten Grenzen der damals bekannten Welt; aus Island und Grönland kamen Gesandte, welche dem mächtigen Erzbischof die Unterwerfung der dortigen Christen anzeigten und um von seiner Hand geweihte Priester und Bischöfe baten. Und vor allem wie hatten sich die Verhältnisse

²⁾ Das Werk Dannenbergs habe ich leider erst nach Beendigung dieser Arbeit bekommen können.

³⁾ Über die übrige Litteratur vgl. die gründliche Zusammenstellung in Dannenbergs oben citierter Abhandlung p. 8, 9, 77 ff.

⁴⁾ Dass dieses und nicht 1045, wie Giesebrecht, Steiedorff u. a. annehmen, das Jahr ist, in welchem Adalbert sein Pontificat begann, hat Dehio a. a. O. Krit. Ausführungen XVIII überzeugend nachgewiesen.

im Wendenlande geändert! Durch die Bestrebungen des von dem Erzbischofe eifrig unterstützten Obotritenfürsten Godeskalk war fast der dritte Teil des abgefallenen Volkes dem Christentum wiedergewonnen; überall zogen von dem Fürsten beschützt und gefördert, Priester durch das Land, um die Bekehrung zu vollenden. Statt des einen Bistums Aldenburg, dessen Bischöfe sich nicht aus dem deutschen Lande herauswagen durften, gab es schon 10–15 Jahre nach Adalberts Regierungsantritte deren drei, Aldenburg, Ratzeburg und Meklenburg⁵⁾, ausserdem noch zahlreiche Klöster in den Bischofssitzen, sowie in Lenzen und Lübeck. Ja, nach dem entferntesten Osten und Nordosten gingen schon einzelne von Bremen abgesandte Glaubensboten, welche den im nördlichen Skandinavien wohnenden Skritefinnen, sowie den Kuren, Esthen und Liven das Christentum predigen sollten.⁶⁾

Waren nun freilich diese letzten Pläne Adalberts noch keineswegs durchführbar, waren auch die nordischen Reiche noch nicht für alle Zeiten als sicherer Besitz der Hamburger Kirche anzusehen, da in ihnen stets viel auch in kirchlichen Angelegenheiten von der Willkür und augenblicklichen Laune der noch teilweise halbbarbarischen Könige abhing, so hatte doch sowohl räumlich als auch innerlich die Hamburger Kirche eine solche Machterweiterung durch Adalbert erhalten, dass er schon zehn Jahre nach seiner Wahl zum Erzbischofe mit berechtigtem Stolze auf seine Errungenschaften zurücksehen konnte. Hamburg war durch ihn wieder der Mittelpunkt aller kirchlichen Bestrebungen im Norden geworden.

Zu allem diesen kam noch, dass auch Adalberts politische Stellung schon in kurzer Zeit eine sehr einflussreiche und wichtige geworden war. Schenkte ihm schon im Jahre 1046 der gewaltige Kaiser Heinrich III. soviel Vertrauen, dass er ihn zum Nachfolger der auf der Synode zu Sutri abgesetzten Päpste hatte ernennen wollen — eine Ehre, die Adalbert jedoch ablehnte —, so ist in den folgenden Jahren unter den deutschen Fürsten und Bischöfen keiner zu nennen, dessen Rat und Persönlichkeit einen solchen Einfluss bei dem Kaiser besessen hätte, wie der Erzbischof von Bremen. Seine Teilnahme an vielen Feldzügen Heinrichs, seine eifrige Unterstützung der Politik desselben gegenüber den Herzögen, sein Vorsitz auf der grossen Mainzer Synode im Oktober 1049, alles das stellt seine Bedeutung für den Kaiser und dessen Bestrebungen sowie die Gunst, in welcher er bei jenem stand, in das hellste Licht.

In diese Zeit nun, in welcher seine politische sowohl wie seine kirchliche Stellung die denkbar glänzendste und sicherste war, fällt das erste Auftauchen jenes Planes Adalberts, mit dem wir uns im nachfolgenden näher beschäftigen wollen.

Betrachten wir zunächst den Bericht Adams von Bremen, des einzigen Schriftstellers, der eine ausführlichere Nachricht über den Patriarchatsplan überliefert hat. Er sagt lib. III cap. 32:

Metropolitanus igitur his rerum successibus elatus, et quod papam vel caesarem suae voluntati pronos videret, multo studio laboravit in Hamma-

⁵⁾ Vgl. Dehio, Bd. I. Krit. Ausführungen XIX.

⁶⁾ Dehio a. a. O. I. p. 197. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. Bd. II. p. 197.

burg patriarchatum constituere. Ad quam intentionem primo ductus est ea necessitate, quoniam rex Danorum, christianitate iam in fines terrae dilatata, desideravit in regno suo fieri archiepiscopatum. Quod tamen ut perficeretur ex auctoritate sedis apostolicae, convenientibus canonum decretis, prope sancitum est, sola expectabatur sententia nostri pontificis. Quam rem ille, si patriarchatus sibi et ecclesiae suae Romanis privilegiis concederetur, fore ut consentiret, promisit, quamlibet invitus.

Zu beachten ist hierbei zunächst, dass von dem Berichtersteller der grosse Eifer Adalberts für seinen Plan ausdrücklich konstatiert wird, sowie ebenso die Thatsache, dass im allgemeinen Papst und Kaiser ihm wohlgeneigt waren, und er daher wohl erwarten konnte, dass sie seinen Wünschen keine grossen Hindernisse in den Weg legen würden. Ein festes Einverständnis dieser beiden Machthaber mit seinem bestimmten Plane aus den Worten quod papam vel caesarem suae voluntati pronos videret zu folgern, wie das Dehio thut⁷⁾, ist aber durchaus nicht geboten. Als erster Anlass des Strebens Adalberts nach dem Patriarchat wird sodann der Wunsch des Dänenkönigs Swein, in seinem Reiche ein eigenes Erzbistum zu haben, bezeichnet; dass er auch der einzige Grund dafür war, ist damit noch nicht gesagt, vielmehr deuten die Worte Adams „his successibus elatus“ deutlich darauf hin, dass der durch die bisherigen grossen Erfolge gestiegene Stolz des Erzbischofes diesen Gedanken, sobald er durch jenen äusseren Umstand in ihm angeregt war, eifrig (multo studio) aufnahm.⁸⁾

Wie Dehio gezeigt hat⁹⁾, hatte jener Wunsch Sweins seine Ursache wahrscheinlich in dem damaligen Verhältnisse desselben zu dem Erzbischofe. Nach dem Tode König Jakobs von Schweden (ca. 1051) hatte sich jener mit der Wittve desselben, Gunhild, vermählt. Da diese aber mit ihm in einem von der Kirche verbotenen Grade verwandt war, so verlangte Adalbert, dass der König sich von ihr wieder trennen solle und drohte sogar im Falle der Widersetzlichkeit mit dem Kirchenbanne. Vergebens suchte der Däne jenen durch Kriegsdrohungen zu schrecken, Adalbert blieb standhaft, und als endlich sogar der Papst sich in die Sache mischte und in einem Schreiben auf die Seite des Erzbischofes trat, gab Swein nach, und Gunhild kehrte nach Schweden zurück. Wenn nun auch kurz darauf auf einer Zusammenkunft in Schleswig das gute

⁷⁾ Dehio a. a. O. p. 204: „Kaiser und Papst seien ihm darin zu Willen gewesen“.

⁸⁾ Wenn Dehio I, 208 und ebenso Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III. II p. 207 A. 1 („die Schlusswendung quamlibet invitus passt allerdings nicht zu der Einleitung des Capitels: Metropolitanus — multo studio laboravit —“) aus den Worten Adams III, 32 — fore ut consentiret promisit, quamlibet invitus folgert, dass Adalbert „nach dem unzweideutigen Zeugnisse Adams den Patriarchat nur als eine Notwendigkeit betrachtet habe, in die er sich nur mit Widerstreben gefügt“, so ist dies eine Interpretation, die keineswegs dem Sinne jener Äusserung Adams entspricht. Das Wort invitus bezieht sich nicht auf den Gedanken des Patriarchats, der vielmehr als unumstössliche Vorbedingung der Einwilligung des Erzbischofes in den Plan Sweins bezeichnet wird, sondern auf den Gedanken des Hauptsatzes, d. h. auf diese Einwilligung selbst; diese ist es allein, welche Adalbert nur widerwillig giebt, der Plan des Patriarchats dagegen wird von ihm nicht widerwillig und gezwungen, sondern, wie Adam ausdrücklich sagt, multo studio betrieben.

⁹⁾ Dehio a. a. O. Krit. Ausführungen XXI.

persönliche Verhältnis zwischen beiden Fürsten scheinbar wiederhergestellt wurde, so ist es doch sehr wahrscheinlich, dass jener Plan Sweins, da er gerade in diese Zeit fällt¹⁰⁾, entweder eine der Bedingungen gewesen ist, unter welchen der Friede geschlossen wurde, oder auch dass er geradezu in der Absicht entworfen wurde, die Hamburger Kirche und ihren Erzbischof zu schädigen.

Aus Adams Worten geht ferner hervor, dass der Dänenkönig zu seinem Plan bereits die Einwilligung des Papstes erlangt hatte, und dass nur die Adalberts, welche nach den bestehenden Canones, die bestimmten, dass in keiner Diöcese ohne Einwilligung des Bischofs ein neues Bistum errichtet werden dürfe¹¹⁾, durchaus notwendig war, noch ausstand. Man fühlt sich durch die ganze Ausdrucksweise Adams sowie durch die Lage der Umstände beinahe versucht zu glauben, dass sich Swein hinter dem Rücken Adalberts direkt mit seinem Wunsche an den Papst gewendet habe, was ja auch allerdings mit der oben dargelegten wahrscheinlichen Annahme, dass das Ereignis in die Zeit des Konflikts zwischen beiden fällt, stimmen würde. Wie dem aber auch sei, jedenfalls geriet Adalbert durch das Projekt des Königs in eine bedenkliche Lage. Seine ganze Stellung im Norden, so glänzend sie auch nach aussen hin erschien und so sehr er auch Grund hatte, auf seine Erfolge stolz zu sein, war doch keineswegs so sehr gesichert, dass er, ohne in Gefahr zu kommen einen grossen Teil seines Ansehens zu verlieren, die Erhebung eines neuen nordischen Erzbistums in seiner unmittelbarsten Nähe ruhig ansehen konnte, ganz abgesehen davon dass dieses ihm ja auch gleichsam aus seinem eigenen Fleische geschnitten werden sollte. Wie leicht hätte die kirchliche Selbständigkeit Dänemarks das gleiche Verlangen auch bei Schweden hervorrufen können, in dem sich ohnehin in dieser Zeit bedenkliche und nur mit Mühe zurückgehaltene Gelüste zur Auflehnung gegen die kirchliche Oberherrschaft Hamburgs zeigten.

Hatte somit Adalbert vollkommen Grund, über jenen Plan des Königs Swein bestürzt zu sein, so ist es um so auffallender, dass uns über die Mittel, welche er aufbot, um denselben zu verhindern, nicht das Geringste überliefert ist. Dass er nicht durch Vorstellungen bei dem Papste versucht haben sollte, den Plan des Königs zu hintertreiben, ist trotz des Schweigens unserer einzigen Quelle hierüber nicht anzunehmen; aus welchen Gründen sie erfolglos geblieben sein mögen, lässt sich auch nicht einmal vermuten. Da dies aber einmal der Fall war und er seine Zustimmung nicht wohl verweigern konnte, so musste es nunmehr dem Erzbischofe vor allem darauf ankommen, einen Weg zu finden, der es ihm ermöglichte, trotz der Erhöhung der dänischen Kirche das Hamburger Suprimat über dieselbe aufrecht zu erhalten. Er musste somit für sein Erzbistum eine Würde zu erwerben suchen, die ihm das Recht gab, eine Stellung zwischen dem Papsttum und der erzbischöflichen Macht zu beanspruchen. Die Notwendigkeit drängte ihm

¹⁰⁾ Dehio I. Kritische Ausführungen XXI p. 72. Dannenberg a. a. O. p. 28 setzt das Gesuch Sweins nach der Bulle Leos vom 6. Jan. 1053 und stützt sich dabei besonders auf Adams Worte: *interim condicionibus utrumque prótroctis — Leo migravit*. Jedoch die Begründung ist nicht ausreichend, auch sind die bedeutenden Vergünstigungen, welche Adalbert durch jene Bulle erhält, nur erklärlich, wenn die Verhandlungen über den Patriarchat vorangegangen waren. Vgl. übrigens auch Steindorff a. a. O. p. 211. Anm. 5.

¹¹⁾ Cf. Lappenberg im Archiv für ältere deutsche Gesch. VI p. 803 ff.

hier gleichsam einen Gedanken auf, den er dann mit vollem Eifer ergriff, und der ihn sein ganzes Leben hindurch begleitet hat. Die gesuchte Würde aber fand er in dem Patriarchat.

Suchen wir vor allem über die Bedeutung des Titels Patriarch ins Klare zu kommen.

Diese Würde war damals in der abendländischen Kirche keineswegs etwas gewöhnliches. Während die Bezeichnung patriarcha (*πατριάρχης*) noch im vierten Jahrhundert ein Ehrenname für jeden Bischof ist, wird sie seit dem fünften Jahrhundert allmählich ausser für den römischen nur noch für die Bischöfe von Alexandrien, Antiochien, Konstantinopel und Jerusalem gebraucht. Ihre Rechte¹²⁾ sind hauptsächlich die Oberaufsicht sowie die oberste Jurisdiktion in ihrem Patriarchalbezirk, das Ordinationsrecht der ihnen unterworfenen Metropolitane und Bischöfe und das Recht mit diesen Synoden abzuhalten. Durch die Ausbreitung des Islam im siebenten Jahrhundert und die Eroberung der drei Patriarchatsitze von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien blieb dem byzantinischen Reiche nur noch der Patriarchat von Konstantinopel, während die übrigen ganz bedeutungslos wurden.

Von diesen alten orientalischen Patriarchen, den s. g. patriarchae maiores, scharf zu scheiden sind die in der abendländischen Kirche vorkommenden Patriarchen, die patriarchae minores.¹³⁾ Die wichtigsten von ihnen, ja die einzigen, welche diesen Titel ständig geführt haben, sind die Patriarchen von Aquileja und Grado. Beide besitzen diese Würde seit dem sechsten Jahrhundert; zuerst legte sich der schismatische Bischof Paulus von Aquileja, welcher später auf der Insel Grado residierte, den Titel bei, und im Jahre 607 erhielt ihn auch sein römisch gesinnter Gegner. Beide Bischöfe haben ihn nach Ende des Schismas im Anfang des achten Jahrhunderts fortgeführt, doch eine andere Stellung, als die eines gewöhnlichen Metropolitane hat keiner von ihnen gehabt, nur ist bald dem einen bald dem anderen ein gewisser Ehrevorrang beigelegt worden. So erhält z. B. 963 der Patriarch von Aquileja von Leo VIII. ein Privilegium, dass sein Sitz nach dem römischen Stuhle der erste aller italischen Kirchen sein sollte¹⁴⁾. Im elften Jahrhundert hat der Titel für beide Bischöfe lediglich die Bedeutung einer Ehrenauszeichnung, nicht einmal eine Primatialwürde ist damit verbunden.

Andere Bischöfe, welche vor dem elften Jahrhundert mit dem Titel Patriarch bezeichnet werden, sind die Erzbischöfe von Lyon¹⁵⁾, Bourges¹⁶⁾ und Canterbury¹⁷⁾. Auch der König von Bulgarien begehrt im neunten Jahrhundert für den ersten Bischof seines Landes diesen Titel¹⁸⁾, ohne dass jedoch ersichtlich ist, ob derselbe ihn je geführt hat.

¹²⁾ Cf. Hinschius, Kirchenrecht Bd. I 1869. § 74.

¹³⁾ Hinschius a. a. O. p. 575. Philipps Kirchenrecht II, § 71. p. 60. Vgl. auch Dannenberg a. a. O. p. 2. ff.

¹⁴⁾ Hinschius a. a. O. p. 568.

¹⁵⁾ Syn. v. Macon a. 585 (Mansi IX, 949): Priscus episcopus patriarcha. Vgl. Gregor Tour., hist. Francorum V, 21: cum patriarcha Nivetis.

¹⁶⁾ Ep. Nicolai I. a. 864 (Mansi XV, 390): iure patriarchatus tui. — Primates vel patriarchas.

¹⁷⁾ Vita S. Dunst. (Mabillon, V) cap. 32: — illum primatem vel patriarcham instituit.

¹⁸⁾ Philipps a. a. O. II. § 71. p. 62.

Für alle diese Bischöfe hat aber der Titel keine andere Bedeutung als der gebräuchlichere Primas, sie führen ihn meist nicht, und mehrfach wird er ausdrücklich jenem gleichgesetzt.¹⁹⁾ Vor allem wichtig ist für die Würdigung der Bedeutung des Titels Patriarch der Umstand, dass er in den Dekretalen, und besonders in denen Pseudo-Isidors, überall für gleichbedeutend mit Primas genommen wird.²⁰⁾ Niemals ist aber dabei an eine Gleichsetzung der abendländischen Patriarchen mit denen des Orients gedacht worden. Daher hat sich auch ein bestimmter Gegensatz derselben zu den übrigen Bischöfen, wie er im Osten bestand, im Abendlande nie herausgebildet, da auch die ausdrücklich als notwendig bezeichnete Möglichkeit der Zurückführung des Patriarchats auf eine apostolische Stiftung²¹⁾ fehlte. Man gestattete von Rom aus die Beibehaltung des im Abendlande zunächst schismatisch gebrauchten Titels da, wo es ohne Gefahr geschehen konnte, und verlieh denselben später allein als Ehrenbezeichnung, gleichbedeutend mit dem Titel des Primas, nie mit den vollen Rechten der alten orientalischen Patriarchen kraft eignen Rechts, denen gegenüber die abendländischen vielmehr nur als Titularpatriarchen kraft Verleihung des Papstes zu bezeichnen sind.

Fragen wir uns nun, nachdem wir die Stellung der Patriarchen der damaligen Zeit sowie die Bedeutung dieses Titels festgestellt haben, welche Stellung Adalbert sich durch die Erwerbung des Patriarchats für Bremen zu verschaffen dachte, so geht aus dem Gesagten zur Genüge hervor, dass er an eine Macht, wie sie die orientalischen Patriarchen, die patriarchae maiores, besaßen, nicht denken konnte. Abgesehen davon dass es eine wunderbare Zumutung für den Papst gewesen wäre, einem Erzbischofe, der bislang unbedingt unter ihm gestanden hatte, eine solche Stellung zu geben, wie sie die von Rom nur notgedrungen anerkannten Patriarchen des Orients besaßen, welche ihn beinahe notwendig unabhängig machen musste, so war dies auch kirchenrechtlich durchaus unmöglich. Schon seit Gregor I.²²⁾ und später auf der Synode von Konstantinopel im Jahre 869²³⁾ war es festgestellt, dass es ausser dem Bischofe von Rom nur vier patri-

¹⁹⁾ Vgl. die bei Hinschius I. p. 513 A. 7. angeführte Glosse: archiepiscopus i. e. primatibus, quo nomine comprehendit alios patriarchas sive primates, ut Aquilegiensem, Canturiensem, Bituricensem. — Glossa ad 9. X de off. iud. ordin. v. Patriarchas: diversitas est in nomine dignitas est eadem. — Vgl. auch oben Anmerk. 16 und 17.

²⁰⁾ Decret. Pseudo-Isidor. ed. Hinschius. Decr. Anniciti 3: Nulli archiepiscopi primates vocentur nisi illi, qui primas tenent civitates, quarum apostoli et successores eorum regulariter patriarchas vel primates esse constituerunt. — Ep. Anacleti sec. 26: patriarchas vel primates, qui unam formam tenent, licet diversa sint nomina. — Ep. Anacleti tert. 29: licet primates sint illi, qui primas civitates tenent, qui et in quibusdam locis patriarchae a nonnullis vocantur. In dem ganzen Cap. werden beständig Primaten und Patriarchen als gleichbedeutend den archiepiscopi und metropolitani gegenübergestellt, ebenso ep. Clem. sec. 28, ep. Steph. sec. 9 u. a. — Vgl. auch Hinschius a. a. O. praef. p. CXCIX, CCXXV.

²¹⁾ Vgl. die in der vorigen Anmerk. angeführten Stellen; ausserdem Jul. 12, Felic. sec. 5, 10. Steph. sec. 29, sowie die unten A. 24 angeführte resp. Nicolai ad Bulgarorum consulta cap. 92.

²²⁾ Ep. Greg. II, 52 (ed. Bened. II, 618).

²³⁾ Mansi 16, 74: definimus — omni reverentia et honore dignos iudicare, praecipue quidem sanctissimum papam senioris Romae, deinceps autem Constantinopoleos patriarcham, deinde vero Alexandriae et Antiochiae atque Hierosolymorum. Vgl. auch Hinschius a. a. O. I p. 546.

archae maiores gäbe, ja Nikolaus I. hatte sogar diese Zahl noch zu beschränken versucht, indem er nur den Inhabern der von den Aposteln selbst gestifteten Kirchen die Patriarchenwürde im eigentlichen Sinne zugestand.²⁴⁾ Die Pseudo-Isidorischen Dekretalen endlich, jene Hauptquelle der päpstlichen Ansprüche der damaligen Zeit, kennen, wie oben gezeigt ist, für das Abendland keine den orientalischen an Rang und Macht gleichstehenden Patriarchen.

War aber demnach die Erwerbung eines solchen Patriarchats für Adalbert unmöglich, so bleibt nur noch die Annahme übrig, dass er nur den Primat der hamburgischen Kirche über den gesamten Norden sich von dem Papste verleihen zu lassen gedachte. Welche inneren Gründe und Erwägungen ihn bei diesem Streben geleitet haben — denn der dänische Fall war, wie schon bemerkt, nur die erste äussere Veranlassung — muss der späteren Betrachtung vorbehalten bleiben, eine äussere Begründung aber der Berechtigung und Gesetzmässigkeit seiner Wünsche war leicht zu finden.

Abgesehen davon, dass derartige Primat, wenngleich mit sehr verschiedenen Machtsphären in der abendländischen Kirche nicht ungewöhnlich waren — ich erinnere nur an Toledo, Lyon, Bourges, Canterbury u. a. — so bestimmt auch Pseudo-Isidor ausdrücklich, dass, während sonst die Sitze der Primaten oder Patriarchen von altersher fest bestimmt seien,²⁵⁾ dennoch neue Primat errichtet werden können, wenn ein heidnisches Volk zum Christentum bekehrt und wegen der grossen Anzahl der Bischöfe eine Centralstelle nötig sei.²⁶⁾ Dies traf aber gerade damals für Bremen zu. Seit Adalberts Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl hatte sich der Anschluss der nordischen Völker bis nach Island und Grönland hin an die römische Kirche vollendet, die Bekehrung des Wendenlandes machte die gewaltigsten Fortschritte, also schien es wohl an der Zeit, die weit entlegenen Bistümer, wie das Pseudo-Isidor verlangte, durch einen neuen Primat zusammenzuhalten. Was aber die allerdings im Abendlande etwas ungewöhnliche und auffallende Benennung betrifft, welche er für seinen Primat erstrebte, so braucht man, um sie zu erklären, nicht an Einflüsse der orientalischen Kirche auf Adalbert zu denken,²⁷⁾ obwohl sie bei seiner von Adam berichteten Vorliebe für griechische Gebräuche²⁸⁾ durchaus nicht unmöglich sind, sondern auch sie konnte er unmittelbar bei

²⁴⁾ Resp. ad Bulgarorum consulta cap. 92. (a. 866. Mansi 15. 430): Desideratis nosse, quot sint veraciter patriarchae? veraciter illi habendi sunt patriarchae, qui sedes apostolicas per successiones pontificum obtinent, i. e. qui illis praesunt ecclesiis, quas apostoli instituisse probantur. Romanam videlicet et Alexandrinam et Antiochenam Constantinopolitanus autem et Jerosolymitanus antistites, licet dicantur patriarchae, non tantae tamen auctoritatis quantae superiores existunt. Vgl. auch Phillipps II. § 69 p. 31 ff.

²⁵⁾ Pseudo-Isidor ed. Hinschius. Ep. Jul. cap. 12.; ep. Fel. cap. 5. Vgl. auch die folgende Anmerk.

²⁶⁾ Pseudo-Isidor, Ep. Annitici cap. 3: Nulli archiepiscopi primates vocentur, nisi illi, qui primas tenent civitates, quarum episcopus et successores eorum regulariter patriarchae vel primates esse constituerunt, nisi aliqua gens deinceps ad fidem convertatur, cui necesse sit propter multitudinem episcoporum primatem constitui. Vgl. auch Dehio a. a. O. pag. 207. Steindorff II. p. 209.

²⁷⁾ Waitz, Gött. gel. Anz. 1855. p. 855. Auch Dannenberg a. a. O. p. 29 ff., obwohl er Adalberts Absichten sonst im ganzen richtig beurteilt, hält an der Ansicht fest, dass jener den Patriarchentitel aus dem Orient entlehnt habe.

²⁸⁾ Adam, cap. 31, 26, 20. Vgl. Steindorff II. p. 207.

Pseudo-Isidor finden. Beinahe überall nämlich, wo dieser von Primaten redet, gebraucht er, wie schon oben nachgewiesen ist, daneben als gleichbedeutend die Bezeichnung Patriarch, ja in der Stelle, durch welche, wie oben gezeigt, Adalbert besonders seine Forderung des Primats begründen konnte, sind ebenfalls die Patriarchen den Primaten völlig gleichgesetzt.²⁹⁾

Dass aber Adalbert in seinen Plänen hauptsächlich den von Pseudo-Isidor gegebenen Vorschriften gefolgt ist, geht auch, wie zuerst Dehio nachgewiesen hat,³⁰⁾ aus einem anderen Umstande unzweifelhaft hervor. An derselben Stelle nämlich, wo Adam uns zuerst von den Patriarchatsplänen Adalberts berichtet, erzählt er auch, dass jener mit dem Plane umgegangen sei, aus den deutschen und wendischen Teilen seiner Erzdiocese zwölf Bistümer zu bilden, welche neben den dänischen und anderen Bistümern seinem Patriarchate unterworfen sein sollten.³¹⁾ Wenngleich es sehr zweifelhaft erscheint, ob dieser Plan schon damals in dieser Bestimmtheit existiert hat und nicht vielmehr erst einer späteren Zeit angehört,³²⁾ so ist doch auch bei ihm eine Einwirkung der Bestimmungen Pseudo-Isidors deutlich zu erkennen. Dieser setzt nämlich ausdrücklich fest, dass ein jeder Primas mindestens zehn bis zwölf Suffragane unter seiner unmittelbaren Gewalt haben müsse.³³⁾ Da nun aber zu der Zeit, als Adalbert die Verwirklichung seines Planes bei dem Papste betrieb, die dänischen Bischöfe sich seiner unmittelbaren Metropolitangewalt zu entziehen drohten, die schwedischen und norwegischen aber keineswegs für die Hamburger Kirche auf ewig gesichert erschienen, so ist dieses scheinbar so abenteuerliche Projekt der zwölf Bistümer, welches früher oft als Beweis für den ausschweifenden Ehrgeiz und die Rücksichtslosigkeit Adalberts angesehen wurde, nur als eine notwendige Konsequenz der auf die Dekretalen Pseudo-Isidors gegründeten Patriarchatspläne des Erzbischofs zu betrachten.

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, dass das eigentlich neue und ungewöhnliche der Forderung Adalberts nicht sowohl in der Sache an sich, als in dem Titel, welchen er für sich beanspruchte, lag.

Von dem weiteren Fortgang der Verhandlungen über den Plan ist uns wenig bekannt. Adam berichtet nur, sie seien von beiden Seiten, d. h. von Adalbert wie von dem Papste, in die Länge gezogen worden,³⁴⁾ weshalb dies geschehen ist, ob aus Widerstreben irgend eines der Beteiligten, oder bloß weil beide über eine so wichtige Sache sich nicht so rasch einigen konnten, wird daraus nicht klar.

Wenn wir jedoch die ganze Lage der Dinge ins Auge fassen, so kann kaum ein Zweifel obwalten, wo das Hindernis lag. Während Adalberts grosser Eifer für das Pro-

²⁹⁾ Vgl. oben Anmerk. 26: patriarchae vel primates.

³⁰⁾ A. a. O. p. 207 ff.

³¹⁾ Adam, cap. 32.

³²⁾ Vgl. Waitz in den Gött. gel. Anzeigen 1855, p. 860.

³³⁾ Ep. Pelagii II, 1 (Hinschius p. 724): Scilote certam provinciam esse, quae habet decem vel undecim civitates et unum regem et totidem minores potestates sub se et unum episcopum aliosque suffragatores decem vel undecim episcopos iudices. Vgl. Weizsäcker, Hinckmar und Pseudo-Isidor in der Zeitschrift für histor. Theologie, Bd. 28. 1858, p. 331 ff.

³⁴⁾ Adam, cap. 33: Interea condicionibus utrimque protractis —.

jekt uns durch Adam hinlänglich bezeugt ist, wissen wir über die Art und Weise, wie der Papst dasselbe aufgenommen hat, nicht das geringste. Schon hierin allein würde Grund genug liegen, dass wir nicht, wie Dehio es thut,³⁵⁾ die Ursache der Verzögerung in Adalbert selbst suchen dürfen. Es kommen aber noch andere Umstände hinzu, welche dies fast gewiss machen. Das ist einmal die Thatsache, dass Adalbert, wie wir weiter unten sehen werden, noch zweimal, sobald er die Macht dazu zu haben glaubte, auf seinen Plan zurückkam, was wohl kaum denkbar gewesen wäre, trotz der später bedeutend gewachsenen Unruhe seines etwas phantastischen Geistes, wenn es ihm jetzt selbst, wie Dehio³⁶⁾ annimmt, „eine willkommene Sache war, dass das unter so pomphaften Titel begonnene sich geräuschlos im Sande verlief.“ Sodann aber — und dies scheint mir entscheidend zu sein — warum ist aus Sweins Plan der Errichtung eines dänischen Erzbistums nichts geworden? Der Papst hatte ihn ja, wie wir wissen, genehmigt, der Erzbischof hatte ebenfalls bedingungsweise seine Einwilligung erklärt, wo also lag das Hindernis, welches jenen so nahe am Ziele scheitern liess? Die Antwort darauf ist nicht schwer: Der Papst allein kann es gewesen sein, welcher den Plan vereitelte, und der Grund, weshalb er es that, war gewiss kein anderer, als die Bedingung, welche Adalbert an seine Einwilligung geknüpft hatte.³⁷⁾

War Leo IX. auch noch so sehr Deutscher und einer individuellen Entwicklung der deutschen Kirche geneigt, so ist doch nicht anzunehmen, dass er, einmal Papst und umgeben von Männern der extremsten cluniacensischen Richtung, etwas gethan haben würde, was dem päpstlichen Interesse und der alten päpstlichen Tradition durchaus zuwider war. Bei der Persönlichkeit Adalberts, dessen Ehrgeiz bekannt genug war, sowie bei der Beschaffenheit und Lage des Hamburger Sprengels, konnte es aber durchaus nicht unbedenklich erscheinen, den Plan des Erzbischofs in seinem vollen Umfange zu genehmigen und auszuführen. War jetzt schon der Machtbereich des Hamburger Metropolitans ein so ausgedehnter, wie sonst kein zweiter in der Christenheit, so konnte man für die Zukunft erst gar nicht voraussehen, wie bedeutend er noch wachsen würde. Hatte doch Adalbert schon bisher ganz unbekannte Länder, wie Island, Grönland und Kurland, in den Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen gesucht, und wusste man doch noch gar nicht, ob nicht weiter nach Norden und Osten zu noch mehr Länder lagen, deren Umfang

³⁵⁾ A. a. O. p. 208 fl.

³⁶⁾ A. a. O. p. 209.

³⁷⁾ Dies ist ein Punkt, den Dehio in seiner Ausführung, welche darauf hinausläuft zu zeigen, dass Adalbert nur notgedrungen die Patriarchatsidee ergriffen und sie wieder fallen gelassen habe, sobald die Notwendigkeit ihrer Ausführung nicht mehr vorlag, übersehen hat. Er sagt (p. 204): „Während die Verhandlungen hin- und hergingen starb Leo IX., Adalbert liess die Patriarchatsidee fallen.“ Wenn aber Adalbert dies that, so musste zuvor auch Swein seinen Plan aufgegeben haben, und dieser, der so eifrig für sein Erzbistum agitierte, dass er noch mehrere Jahre später damit aufs neue hervortrat, würde dies sicher nicht gethan haben, blos weil ein neuer Papst den römischen Stuhl bestieg, wenn er die Bestätigung des früheren schon so gut wie in der Tasche hatte. Der Grund für den Rückzug des Königs kann vielmehr nur in der Weigerung des Papstes gelegen haben, die Angelegenheit nunmehr, da Adalbert so unerfüllbare Bedingungen stellte, weiter zu verfolgen, und somit war es nicht Adalbert, welcher den Plan fallen liess, sondern der Papst verweigerte eben seine Zustimmung.

vielleicht hinter dem der alten westeuropäischen wenig zurückblieb, und die alle, wenn der nordische Primat verwirklicht wurde, nach ihrer Bekehrung zum Christentum der Hamburger Kirche zufallen mussten. So lange aber Adalbert keine anderen Ansprüche wie sein Legationsamt besass, war es — wie es ja auch später geschehen ist — nicht unmöglich, ja nicht einmal sehr schwierig, bei einer zu gefährlichen Ausdehnung der Macht des Hamburgischen Erzbischofs oder bei einer Widersetzlichkeit desselben, ihm einen Teil seiner Diözese zu nehmen und diesen unter ein neues Erzbistum zu stellen, ein Verfahren, das ja, wie die Gründung der Erzbistümer Magdeburg und Gnesen zeigt, gar nicht so ungewöhnlich war. Hatte Rom dagegen Adalbert einmal als Patriarchen des Nordens anerkannt, so war die Möglichkeit, ihm je einen Teil seiner kirchlichen Gewalt zu nehmen, bedeutend erschwert, und ein Wachsen des neuen Patriarchats durch die stete Bekehrung neuer unbekannter Länder zu einer ganz unberechenbaren Grösse in sicherer Aussicht. Alles dies sind Erwägungen, welche, selbst wenn Leo persönlich noch so grosses Vertrauen zu Adalbert besass, nicht abzuweisen waren, und von denen es gewiss nicht anzunehmen ist, dass sie den cluniacensischen Ratgebern des Papstes fremd geblieben sind. War doch unter diesen der Subdiakon Hildebrand, welcher, wie seine späteren Briefe an die Könige von Dänemark und Norwegen³⁸⁾ zeigen, die Bedeutung der nordischen Länder für die Bestrebungen des Papsttums durchaus nicht unterschätzte.

Schon einige dieser Gründe mussten hinreichen, um dem Papste die Idee Adalberts in bedenklichem Lichte erscheinen zu lassen, und es ist daher das Zögern von seiner Seite, sowie die Thatsache, dass auch später niemals der Plan verwirklicht wurde, keineswegs verwunderlich. Bei den Verhandlungen, die Adam erwähnt, und die, wie wir annehmen können, besonders während der Anwesenheit Leo's in Deutschland in der Zeit vom Herbst 1052 bis Februar 1053 geführt wurden, handelte es sich daher wahrscheinlich besonders darum, den nächsten Anlass für das plötzliche Begehren Adalberts, die Projekte des Dänenkönigs, zu beseitigen, da sonst ein Nachgeben seinerseits schwerlich zu erwarten war. Dies scheint denn auch gelungen zu sein, wenigstens vernehmen wir von einer weiteren Verhandlung über die Pläne Sweins nichts, sie scheinen aufgegeben zu sein; erst etwa 10 Jahre später tauchen sie unter ganz veränderten politischen Verhältnissen flüchtig einmal wieder auf.

Jedoch, wenn auch sein Patriarchatsplan abgelehnt wurde, so ist doch Adalbert nicht ganz ohne Erfolg aus den Unterhandlungen mit dem Papste hervorgegangen. Dies können wir aus der Bulle Leo's IV. vom 6. Januar 1053³⁹⁾ folgern, die entschieden als eine Entschädigung Adalberts für die Nichtgewährung des Patriarchats anzusehen ist.

Die erste Hälfte dieser Urkunde ist im Wesentlichen eine Wiederholung und Bestätigung der in früheren Urkunden, besonders von den Päpsten Nicolaus I., Agapetus u. A.⁴⁰⁾ der Hamburger Kirche verliehenen Rechte. So wird die Einheit der hamburgischen und bremischen Diözese, die Unabhängigkeit derselben von dem kölnischen Erzbischofe aufs neue ausgesprochen und bestätigt, ebenso die Gewalt des Erzbischofs über

³⁸⁾ Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch Bd. I. Nro. 106, 107, 112.

³⁹⁾ Lappenberg, a. a. O. Nro 75. Vgl. dazu Nro. 77.

⁴⁰⁾ Vgl. Lappenberg, a. a. O. Nro. 43, 58, 72.

die Bischöfe der nordischen Länder Schweden, Norwegen, Dänemark, Island, die Skridefinnen, Grönland und die slavischen Völker, sowie über alle, welche in der Folgezeit sich noch zum Christentum bekehren sollten. Zur Unterstützung Adalberts bei seiner Missionsthätigkeit werden die seiner Provinz benachbarten Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim, Paderborn, Minden und Verden berufen, jedoch unter Wahrung ihres Unterthänigkeitsverhältnisses zu ihren eignen Erzbischöfen und mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass alle Neubekehrten stets nur dem Bremer Erzbischofe und seinen Nachfolgern unterworfen sein sollen, und dass somit keiner der genannten Bischöfe aus seiner etwaigen Beihülfe bei der Bekehrung einen Anspruch auf jene herleiten darf. Nach diesen Bestimmungen aber — und das ist der wichtigste Teil der Bulle — fährt Papst Leo fort: ⁴¹⁾ „Und da wir bestimmt haben, dass Du die Legation des apostolischen Stuhls und unser Vikariat bei den obengenannten Völkern versehen sollst, in derselben Weise wie auch der heilige Bonifacius, der Erzbischof von Mainz, von unseren ehrwürdigen Vorgängern Gregor II., Gregor III. und Zacharias einst zum *legatus germanicus* durch Privileg des heiligen römischen und apostolischen Stuhls eingesetzt ist, so haben wir beschlossen, Dich und Deine Nachfolger nicht nur mit den alten, sondern auch gemäss Deiner Verdienste mit neuen Ehren zu überhäufen, wenn sie bereit sind, nach dem Beispiel des genannten Märtyrers Bonifacius mit Eidschwur und schuldiger Unterwürfigkeit uns und unseren Nachfolgern auf dem apostolischen Stuhle immer gehorsam zu sein.“

Die neuen Ehren, die Leo, wie er ausdrücklich hervorhebt, wegen der besonderen Verdienste Adalberts diesem verleihen will, sind demnach einmal die Legation und der Vikariat, welchen jener in derselben Weise besitzen soll, wie ehemals Bonifacius von Mainz. Welche Rechte ihm damit gegeben werden, wird teilweise gleich in den folgenden Sätzen näher auseinandergesetzt. ⁴²⁾

Vor allem wird ihm und seinen Nachfolgern das unbedingte und uneingeschränkte Recht, die Bischöfe zu ordinieren, gewährleistet, und zwar nicht nur innerhalb der bestehenden Grenzen der Hamburger Diöcese, sondern auch bei allen den vorhergenannten Völkern, sowie bei denen, welche er etwa noch zum Christentume bekehren wird, wodurch er also zugleich das Recht erhält, bei diesen neue Diöcesen einzurichten. Auch das Recht Synoden abzuhalten, sowie eine allgemeine Korrektions- und Strafgewalt über

⁴¹⁾ Lappenberg a. a. O. p. 75: *Et quia legatione apostolicae sedis et vice nostra in gentibus supradictis decrevimus te fungi, quemadmodum et beatissimus Bonifatius, Moguntinus archiepiscopus, a reverentissimis predecessoribus nostris, Gregorio secundo et Gregorio tertio atque Zacharia quondam legatus germanicus est constitutus romanae et apostolicae sedis privilegio, decernimus te tuosque successores non tantum antiquis sed etiam secundum meritorum incrementa novis ampliare honoribus, si tamen exemplo supradicti martiris Bonifatii sacramento et debita subiectione semper praesto sint obedire nobis nostrisque successoribus in apostolica sede.*

⁴²⁾ *Igitur iuxta suprascriptum tenorem concedimus et per te tuis successoribus in perpetuum licentiam ordinandi episcopos infra diocesan seu provinciam vestram et certe per provincias gentium supradictorum, quascunque ad ovile Christi tam per vos quam per nuntios vestros adducere valueritis.* Ähnlich schon in den Privilegien von d. J. 948 u. 989. (Lappenberg, Nro. 35 u. 52). Vgl. über die Legationsurkunden im allg. Koppmann, Die ältesten Urkunden des Erzbistums Hamburg-Bremen, p. 59 ff.

die Bischöfe und Kleriker stand ihm als päpstlichem Vikar, ebenso wie den Nachfolgern des Bonifacius zu,⁴³⁾ obwohl dies nicht ausdrücklich in dem Privileg erwähnt wird. Neben diesen wichtigen Bestimmungen enthält die Bulle noch eine Bestätigung und Vermehrung der Ehrenvorrechte des Hamburger Erzbischofs. Das Recht, das Pallium anzulegen, wird ihm noch für drei neue Kirchenfeste verliehen, ferner die Erlaubnis, sein Haupt mit der römischen Mitra, wie sie der Papst trug, zu schmücken.⁴⁴⁾ Fortan nennt sich Adalbert auf Grund dieses Privilegiums mit seinem vollständigen Titel: „Des heiligen römischen und apostolischen Stuhles Legat, dazu aller nordischen Nationen Erzbischof, sowie der Hamburger Kirche unwürdiger Vorsteher.“⁴⁵⁾

Allerdings hatte Adalbert durch den Empfang des päpstlichen Privilegiums bedeutenden Machtzuwachs für sich und seine Kirche erhalten. Besonders den norwegischen und schwedischen Königen gegenüber, welche ihrerseits so oft ein Recht beansprucht hatten, ihre Bischöfe weihen zu lassen, wo es ihnen beliebte, war der klare und unzweideutige Ausspruch des Papstes, der dem Hamburger Erzbischofe allein das Ordinationsrecht zusprach, von grossem Werte. Auch das Ansehen Adalberts den ihm unterworfenen Bischöfen des Nordens gegenüber, die nur zu leicht Selbständigkeitsgelüste bekamen, wurde durch diese Übertragung der apostolischen Gewalt bedeutend gekräftigt, und er hatte jetzt ein doppeltes Recht, ihre unbedingte Obedienz zu fordern.⁴⁶⁾ Dennoch aber war er mit dem Erreichten weit hinter seinen Bestrebungen zurückgeblieben. Abgesehen davon, dass der Titel Patriarch, für den er unzweifelhaft, da er seiner Eitelkeit schmeichelte,⁴⁷⁾ grosse Vorliebe hatte, ihm verweigert wurde, war auch die Stellung eines päpstlichen Legaten und Vikars noch sehr von der eines wirklichen Primas, wie er sie sich zu erwerben gedacht hatte, verschieden.⁴⁸⁾ Während der Primat eine feste Stufe innerhalb der Hierarchie bildete, also diejenigen Bischofssitze, mit denen er verbunden war, dadurch eine dauernd höhere Stellung als andere erhielten, und ihre Inhaber den Primat als unzertrennliches Recht ihres Bistums ansahen und auszuüben be-

⁴³⁾ Ep. Leon. VII. ad Fr. arch. Mog. a. 937 (Jaffé, Mon. Mog. 337): *damus vobis potestatem, ut sitis noster vicarius, ut ubicunque episcopos, presbyteros, diacones vel monachos contra canones et instituta sanctorum patrum sive contra ecclesiasticam regulam excessisse repperietis apostolica auctoritate iuxta canones illos corrigere et ad viam veritatis reducere non omittatis.* — Ep. Agapiti II. ad Willh. arch. Mag. a. 955 (Jaffé p. 346): *Scimus vero — s. Bonifatio — a Zacharia — collatum, ut in partibus totius Germaniae Galliaeque provisor sanctae Moguntinae sedis vicarius missusque apostolici teneretur ita, ut si quos invenisset vivos a recto tramite iustitiae deviantes cuiuscunque essent personae ad se vocare, ubi loci vellet, monere, corrigere synodumque constituere, ubi vellet, potestatem apostolici haberet.*

⁴⁴⁾ Lappenberg a. a. O.: *caput quoque tuum mitra, quod est insigne Romanorum, insigniri.*

⁴⁵⁾ *Sanctae Romanae et apostolicae sedis legatus nec non universarum septentrionalium nationum archiepiscopus, Hammaburgensi quoque ecclesiae provisor indignus.* Lappenberg I. Nro. 80. Vgl. Nro. 81, 82, 83, 99, 101 (hier der Zusatz *vicarius papae*), 102.

⁴⁶⁾ Vgl. das Schreiben Alexanders II. an König Harald (Lappenberg I. Nro 84): *admonemus, ut sicut apostolicae sedi subiectionis reverentiam debetis exhibere, ita venerabili episcopo, vicario nostro et vice nostra fungenti, vos vestrique episcopi impendatis.* Vgl. *ibid.* Nro. 85.

⁴⁷⁾ Vgl. unten p. 17 ff.

⁴⁸⁾ Vgl. für das folgende Hinschius, *Kirchenrecht I.* § 75, p. 623 ff. Dagegen Richter-Dove, *Lehrbuch des Kirchenrechts* § 128. p. 428.

rechtigt waren, waren die Befugnisse eines päpstlichen Vikars stets nur entweder äusserlich mit dem Metropolitansitze vereinigt, so dass sie, ohne dass dessen eigentliche Rechte dadurch geschädigt wurden, jederzeit davon getrennt werden konnten, oder gar nur der augenblicklich die Würde des Metropoliten bekleidenden Persönlichkeit verliehen, nach deren Ableben der Vikariat nicht auf den Nachfolger überzugehen brauchte. Das letztere war bei Adalbert der Fall. Der Vikariat war nur ihm persönlich als zweites Amt neben der Metropolitanngewalt verliehen, eine dauernde Erhöhung des Hamburger Stuhles, die Errichtung einer selbständigen Zwischenstufe zwischen Metropolitan und Papst, wie er sie in seinem Primat oder, wie er es zu nennen liebte, Patriarchat herzustellen beabsichtigt hatte, war damit nicht gewonnen. Seine Nachfolger haben denn auch in den Wirren des Investiturstreites den Vikariat nicht zu behaupten vermocht, nur Erzbischof Liemar ist noch von Papst Alexander II. als Legat und Vikar bestätigt,⁴⁹⁾ die späteren Erzbischöfe führen diesen Titel nicht mehr.

Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, dass Adalbert sich mit dem Erreichten auf die Dauer nicht zufrieden gab. Ob aber in der Zeit unmittelbar nach 1053, sowie in den ersten Jahren des Papstes Viktor noch Verhandlungen über dies Thema stattgefunden haben, erfahren wir nicht; aus der Bemerkung Adams, dass Leo X. während der Verhandlungen mit Adalbert gestorben sei,⁵⁰⁾ einen darauf bezüglichen Schluss zu ziehen, dürfte wohl etwas gewagt sein. Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist im Verlaufe seiner Regierung Adalbert, wie es scheint, noch zweimal auf seinen Plan zurückgekommen, jedoch beide Male wiederum ohne den gewünschten Erfolg. Das erste Mal fällt wahrscheinlich in das Jahr 1065.⁵¹⁾ In dieser Zeit stand Adalberts Macht auf ihrem Höhepunkte, da er der einzige Berater des jungen Königs Heinrich IV., und seine Stimme bei den durch die zwiespältige Papstwahl des Jahres 1061 so schwierig gewordenen Verhältnissen von entscheidender Bedeutung war. Der Zeitpunkt war somit für ihn auf das günstigste gewählt. Wieder aber ist es derselbe äussere Anlass, den er zur Begründung seiner Ansprüche benutzt zu haben scheint. In dieselbe Zeit oder wenigstens kurz vorher fällt nämlich die Erneuerung des Versuches König Sweins, sich ein eignes Erzbistum für Dänemark zu verschaffen, und man wird kaum fehl gehen, wenn man diesen nach Analogie der früheren Vorgänge mit dem Wiederauftauchen des Planes Adalberts in Verbindung bringt. Der Erfolg war jedoch der nämliche wie früher. Allerdings scheint der Dänenkönig mit seinem Anliegen, nachdem er anfangs in dem Cardinal Hildebrand einen Fürsprecher gefunden hatte,⁵²⁾ energisch von dem Papste zurückgewiesen zu sein, da er seitdem mit Adalbert wieder in gutem Einvernehmen und Rom etwas entfremdet erscheint, aber den Patriarchat erreichte jener doch nicht. Und das ist auch kein Wunder. Hatte schon Leo IX., der doch von der neuen kirchlichen Richtung verhältnismässig noch wenig beeinflusst war, Grund genug zu haben geglaubt, Adalberts Wünsche abzuschlagen, so musste der von Hildebrand geleitete Alexander II.

⁴⁹⁾ Lappenberg I. Nro 103: te vice nostra legatum constituimus.

⁵⁰⁾ Adam cap. 33: Interea condicionibus utrimque protractis sanctissimus papa Leo migravit (1054).

⁵¹⁾ Triumphus S. Remacli (MG. SS. XI. p. 439). Vgl. dazu Dehio I. p. 242. A. 4, dessen Ausführungen allerdings nicht hinreichen, um das Jahr 1065 unumstösslich sicher zu stellen.

⁵²⁾ Lappenberg I. Nro 106.

ihnen von seinem Standpunkte aus erst recht Widerstand leisten. Nur das erreichte Adalbert, dass für den Augenblick seine Bestrebungen zur Unterwerfung des widerpenstigen dänischen und norwegischen Klerus von Rom aus auf das energischste und erfolgreichste unterstützt wurden.⁵³⁾

Leider sind unsere Nachrichten über Adalberts Patriarchatspläne aus dieser Zeit nur sehr mangelhaft und reichen nicht einmal aus, die im vorhergehenden angenommene Thatsache über allen Zweifel zu erheben.⁵⁴⁾ Aber das wenigstens geht gerade aus ihnen deutlich hervor, dass Adalberts Gedanken keineswegs in weiteren Kreisen unbekannt waren. Wenngleich die Verfasser des Triumphus S. Remacii, die Mönche des Klosters Stablo, im ganzen über die Zeitereignisse und besonders über Annos und Adalberts Stellung am Hofe besser unterrichtet waren, als manche anderen, so ist doch immerhin anzunehmen, dass das, was in dem entfernten lothringischen Kloster bekannt war, auch sonst nicht verschwiegen geblieben ist. Wahrscheinlich ist auch in der nähern Umgebung des Erzbischofs der Plan vielfach besprochen. Die Schmeichler und Schmarotzer, mit denen er, wie Adam berichtet, sich zu umgeben liebte, werden sich die Gelegenheit nicht haben entgehen lassen, sein Ohr mit dem Namen, der ihm der liebste war, zu ergötzen, und die Anrede „Patriarch“ wird unter jenem Haufen wohl nicht so selten gewesen sein.⁵⁵⁾ Einen Beweis hierfür besitzen wir in der poetischen Bearbeitung der Rimbertschen Vita Ansgaris von dem Mönche Gualdo aus Corbie vorausgeschickten Widmung an Adalbert, in welcher dieser offen unter vielen Schmeichelreden mit dem Titel Patriarch begrüßt wird.⁵⁶⁾ Da die Sendung dieses Werkes ebenfalls in das Jahr 1065 fällt,⁵⁷⁾ so ist auch dadurch das lebhafteste Streben Adalberts nach dem Patriarchate für diese Zeit bezeugt.

Dass in den folgenden Jahren von solchen hochfliegenden Plänen des Erzbischofs nicht mehr die Rede sein konnte, ist aus der Lage der Verhältnisse einleuchtend. Seit seinem Sturze auf dem Tage zu Tribur im Jahre 1066 war nicht nur durch den Tod des Obotritenfürsten Godeskalk und des Schwedenkönigs Stenkil seine kirchliche Macht bedeutend erschüttert, sondern auch seine eben begründete weltliche Gewalt drohte den wütenden Angriffen der Billunger, seiner alten Feinde, völlig zu erliegen; ja nicht einmal in seiner Hauptstadt glaubte sich Adalbert seines Lebens sicher, sondern flüchtete nach

⁵³⁾ Adam III., 70 Anhang, Schol. 70. Lappenberg I. Nro. 84, 85. Über die Datierung vgl. Dehio p. 242. A. 4.

⁵⁴⁾ Ausser dem oben angeführten Triumphus S. Remacii noch Gualod v. Corbie in seiner Widmung der vita Ansgarii (Langebeck, SS. rerum Danicarum I., 566).

⁵⁵⁾ Adam III. 38: iam publice divinantes, Hammaburgensem patriarcham, sic enim vocari voluit, cito papam futurum.

⁵⁶⁾ Langebeck a. a. O., Dehio p. 244:

Nil tibi detractum nil est Alberto negatum;
De solio Romae confidat episcopus in te,
Qui coelos reserat, qui vincula cuncta resolvit.
Auspiciis, patriarcha, tuis ad tegmina surgit.

⁵⁷⁾ Dehio p. 242. A. 4.

seinem Landgute Lochten bei Goslar, wo er ein halbes Jahr in völliger Verborgenheit lebte. Allerdings besserte sich dann auch seine äussere Lage allmählich wieder mehr und mehr. Seine Verbindung mit dem Hofe und namentlich mit dem König, dem er ja so innig ergeben war, hatte er wohl nie ganz aufgegeben, und als in den folgenden Jahren der Einfluss seiner alten Feinde, besonders der Erzbischöfe Anno von Köln und Siegfried von Mainz mit der wachsenden Selbständigkeit des Königs mehr und mehr sank, da durfte auch Adalbert im Jahre 1069 wieder an den Hof zurückkehren.⁵⁸⁾ Bald darauf hatte er auch wieder den alten Einfluss auf Heinrich IV. zurückgewonnen, und jetzt am Ende seines Lebens, wo er noch einmal die frühere Machtstellung wiederzuerlangen Aussicht hatte, scheint auch der Wunsch nach dem Patriarchate, der, wie wir sehen, jedesmal im Glücke bei ihm auftauchte, wieder lebendig geworden zu sein. Und wie sein ganzes Wesen in dieser seiner letzten Periode etwas unruhiges und überspanntes zeigt, so auch in diesem Plane. Nicht nur, dass er ihn jetzt ganz offen betrieb,⁵⁹⁾ auch der, wie früher nachgewiesen ist, von ihm aus Pseudo-Isidor geschöpfte Gedanke der Gründung von zwölf Bistümern, welche unmittelbar unter Bremen stehen sollten, nahm wahrscheinlich erst jetzt eine feste Gestalt an.⁶⁰⁾ Jedoch wie sehr Adalbert schon zu der damaligen Zeit die nüchterne Beurteilung der Verhältnisse verloren hatte, zeigt sich auch hierbei. Nicht nur, dass drei der projektierten Bistümer augenblicklich im Besitze der Wenden waren, zwei andere aber, Ramesloh und Wildeshusen, erst fremden Diöcesen hätten entrissen werden müssen, sogar die ganze Diöcese Verden, welche unter Mainz stand, beabsichtigte er für sein Erzbistum zu erwerben, und er rühmte sich, wie Adam sagt, dass ihm dies mit leichter Mühe gelingen würde.

Ob Adalbert den, soweit wir sehen können, etwas phantastisch angelegten Plan wirklich auszuführen begonnen hat, ist nicht ersichtlich; fast scheint es, da von anderer Seite nichts darüber verlautet, als ob er von ihm blos im Kreise seiner Getreuen besprochen, aber nicht ernstlich mit dem Kaiser verhandelt wäre. Wie dem jedoch auch sein mag, irgend einen Erfolg hatte derselbe nicht, da der Tod Adalberts am 16. März 1073 allen seinen Plänen ein Ende machte.

Haben wir somit Adalberts Verhalten gegenüber dem Patriarchatsplane durch die verschiedenen Perioden seines Lebens hindurch verfolgt, so bleibt uns zum Schluss noch eine kurze zusammenfassende Betrachtung der Gründe, weshalb jener diesen Plan so hartnäckig bis an das Ende seines Lebens verfolgte, und der letzten Zwecke, welche er damit verband, übrig.

Hierbei stossen wir vor allem auf die einander entgegenstehenden Meinungen zweier Forscher. Grünhagen in seinem oben angeführten Werke⁶¹⁾ verfißt mit Eifer

⁵⁸⁾ Adam III., 58, 62. Über die Zeit vgl. Dehio p. 273, A. 1.

⁵⁹⁾ Adam III., cap 58: iam aperte laboravit patriarchatum efficere.

⁶⁰⁾ Adam III., cap. 32 u. 58. Vgl. über die wahrscheinliche Zeit dieses Planes Waitz in den Gött. gel. Anz. 1855, p. 860. Dazu Dehio p. 204, A. 1. Steindorff, Jahrb. Heinrichs III., II. p. 207. A. 1.

⁶¹⁾ Grünhagen, Adalbert von Hamburg-Bremen und die Idee eines nordischen Patriarchats p. 109 ff.

den Gedanken, welcher zuerst von Schaumann,⁶²⁾ Lappenberg⁶³⁾ u. A. ausgesprochen, seitdem in manche allgemeine Werke über deutsche Geschichte übergegangen ist, dass Adalbert beabsichtigt habe, auf den Titel des Patriarchen des Nordens, den er als den orientalischen Patriarchen gleichstehend ansieht, die Ansprüche einer noch grösseren Unabhängigkeit zu bauen und den Patriarchat des Nordens mit einem Papsttume des Nordens zu identifizieren. „Wäre es aber Adalbert gelungen, den Patriarchat zu erlangen, oder, was dasselbe ist, hätte Heinrich III. länger gelebt, die Folgen für die Gestaltung der ganzen europäischen Geschichte wären unabsehbar geworden.“ Als eine solche notwendige Folge betrachtet Grünhagen sodann die Idee einer germanischen Kirche und verliert sich in Spekulationen über die mögliche Entstehung eines deutschen Reiches in der damaligen Zeit mit dem Schwerpunkt in Norddeutschland, ein Plan, der erst in der neuesten Zeit seine Realisierung gefunden habe.

Wenn wir uns jedoch fragen, ob Adalberts Pläne wirklich so umfassender Natur gewesen sind, dass solche Folgen überhaupt in dem Bereiche der Möglichkeit lagen, so ist vor allem zu betonen, dass alle diese Kombinationen, welche zum Teil durch die Überschätzung der Bedeutung des Titels Patriarch veranlasst zu sein scheinen, in dem, was uns Adam über Adalbert überliefert hat, so gut wie gar keine Stütze finden und daher nur den Wert einer Hypothese beanspruchen können.⁶⁴⁾ Mit Recht ist ferner von anderer Seite dagegen geltend gemacht,⁶⁵⁾ dass der ganze Gedanke, welchen Grünhagen Adalbert zuschreibt, ein solcher war, welcher dem Geiste und Ideenkreise der Zeit, in welcher er entstanden sein soll, so fern lag, wie nur irgend möglich. Das Ideal des ganzen Mittelalters war die ethisch-religiöse Einheit der Völker des Abendlandes in der einzigen römisch-katholischen Kirche, die in jener Zeit nie ohne den Papst und seine Gewalt gedacht wurde. So wenig wie andere grosse Kirchenfürsten des Mittelalters, denen in neuerer Zeit wohl ähnliche Absichten zugeschrieben worden sind,⁶⁶⁾ hat auch Adalbert den Plan gehabt, diese Einheit der Kirche zu durchbrechen und etwa eine deutsche Nationalkirche unabhängig von Rom zu gründen. So hoch man auch seinen Geist und seinen Ehrgeiz anschlagen mag, einen so vollständig über den Ideenkreis seiner Zeit hinausgehenden Gedanken ihm, dem Freunde und Gesinnungsgenossen Heinrichs III., des Reformators des Papsttums und der Kirche, zuzuschreiben, dazu bedarf es ganz anderer Begründung, als der durch blosser Annahmen, welche in den gleichzeitigen Überlieferungen nicht die geringste Stütze finden.

⁶²⁾ Schaumann, Geschichte des niedersächsischen Volkes. 1839. p. 194 ff.

⁶³⁾ Lappenberg, Geschichte von Grossbritannien I., p. 136.

⁶⁴⁾ Vgl. Waitz a. a. O. p. 861 ff.

⁶⁵⁾ Dehio I. p. 210. Dannenberg a. a. O. p. 31.

⁶⁶⁾ Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. III. p. 270. Über die von diesem Forscher dem Erzbischof Aribo von Mainz zugeschriebenen Pläne, deren „letzte Consequenz eine deutsche Nationalkirche gewesen sein würde“, vgl. des Verf. Schrift: Erzbischof Aribo von Mainz 1021—1031, p. 15 ff. (Histor. Studien II. Leipzig 1881), sowie Schnürer, Erzbischof Pilgrim v. Köln, Münster 1884. Excurs. II.

Auf der anderen Seite hat Dehio⁶⁷⁾ versucht, den Beweis zu führen, dass Adalbert nur notgedrungen und veranlasst durch den gefährlichen Plan des Dänenkönigs, die Patriarchatsidee angeregt habe, um sie sofort mit Freuden wieder fallen zu lassen, sobald sie zur Abwehr nicht mehr notwendig war. Dabei beruft er sich besonders darauf, dass „nur die blödeste Unerfahrenheit sich der Täuschung hätte hingeben können, dass Hamburgs Erhebung zum Patriarchat unter den vorliegenden Bedingungen eine Steigerung seiner realen Macht bedeutete. Denn wenn die Bischöfe nicht mehr direkt der Regierungsgewalt des Hamburger Stuhles unterlagen, sondern nur durch die Person ihres Erzbischofs sich mit ihm verbunden fühlten, und wenn wiederum dem Erzbischofe im Falle eines Konfliktes immer noch Rom als letzte Instanz offen stand, so war, wie ein Blick auf die Vergangenheit und Gegenwart voraussagte, nichts gewisser, als dass die Abhängigkeit der nordischen Landeskirche von der Elbmetropole sich in einen leeren Namen verflüchtigen würde.“

Abgesehen davon, dass die Stelle bei Adam,⁶⁸⁾ welche das Fundament seiner Auffassung von Adalberts Verhalten bildet, wie oben gezeigt, von ihm falsch verstanden ist, gerät aber Dehio mit diesen seinen Ausführungen schon kurz darauf selbst in Widerspruch, wenn er zugiebt,⁶⁹⁾ dass Adalbert im Jahre 1065 „der glänzenden Lockung nicht mehr die Selbstbeherrschung und kritische Vorsicht entgegen gesetzt hat, wie das erste Mal“. Wenn die Schwächung seiner Stellung durch die Verwirklichung des Patriarchats im Jahre 1053 so sehr für das blödeste Auge erkennbar war, so ist es doch wunderbar, dass Adalberts Einsicht gerade in der Zeit seiner besten Kraft, im Jahre 1065, so sehr verringert gewesen sein soll, dass er dies nicht zu sehen im Stande war, obwohl er sich früher darüber nicht getäuscht hatte.

Jedoch die Richtigkeit aller Bemerkungen Dehios zugegeben, so folgt daraus doch höchstens, dass diese Schwächung der realen Macht des Hamburger Stuhles nur in dem Falle eintreten konnte, wenn wirklich Erzbischöfe vorhanden waren, die als Vermittler zwischen jenem und ihren Suffraganen standen, und „durch deren Person allein die einzelnen Bischöfe sich mit demselben verbunden fühlten,“ wenn also zunächst das dänische Erzbistum eine Thatsache wurde, und andere für die übrigen nordischen Länder ihm folgten. Dies war aber etwas, was sicher durchaus nicht in dem ursprünglichen Plane Adalberts gelegen hat, da wir ja wissen, dass er nur sehr ungern seine Zustimmung zu dem Plane Sweins gegeben hat, sondern sein eigentlicher Wunsch war vielmehr, den Patriarchat zu erlangen, ohne dass Erzbischöfe ihm den unmittelbaren Verkehr mit seinen Suffraganen hinderten.

Sind somit unserer Überzeugung nach sowohl jene weltumwälzenden Ideen, als auch die Ansicht, dass der Erzbischof nur widerwillig auf jenen Plan eingegangen sei, durchaus unbegründet, so drängt sich doch die Frage auf, was denn Adalbert sonst eigentlich mit seinem Patriarchats- oder vielmehr Primatsplane bezweckte, da blos sei-

⁶⁷⁾ A. a. O. p. 209.

⁶⁸⁾ Adam III., cap. 32: *quamlibet invitus*.

⁶⁹⁾ A. a. O. p. 243.

nen ausschweifenden Ehrgeiz als Grund desselben anzunehmen, doch einen Mann wie ihn vollständig verkennen heissen würde. Die Erwägungen, welche ihn unzweifelhaft geleitet haben, sind aber nicht schwer zu finden, vielmehr giebt sie uns unser einziger Gewährsmann, Adam, indem er die Bestrebungen König Sweins als erste Veranlassung zu dem Plane Adalberts bezeichnet, selbst an die Hand. Schon oben ist dargelegt, und soweit schliesse ich mich der Auffassung Dehios durchaus an, wie durch jenen der Erzbischof gewaltsam genötigt wurde, eine Mittelstellung zwischen Papsttum und Erzbistum für die Hamburger Kirche zu suchen. Nur möchte ich nicht, wie jener Forscher, in diesen Verhältnissen den einzigen Grund des Patriarchatsplanes sehen, besonders da die Annahme desselben, dass der Erzbischof nicht ungern seine Pläne das erste Mal wieder aufgegeben habe, nachweislich unbegründet ist. Das Vorgehen Sweins war mehr die Veranlassung als die eigentliche Ursache des Planes. Die letztere ist vielmehr darin zu suchen, dass Adalbert bei der immer wachsenden Ausdehnung seines erzbischöflichen Sprengels in weite und unbekannte Länder fürchten musste, dass es ihm oder seinen Nachfolgern binnen kurzem ergehen würde, wie es schon anderen Kirchenfürsten vor ihm ergangen war, dass man nämlich plötzlich von Rom oder irgend einem nordischen Königreiche aus durch Gründung eines neuen Erzbistums ihm einen Teil seiner Diöcese rauben würde. Dass ihm, im Falle ein solcher Plan ernstlich beabsichtigt und von dem Papste begünstigt worden wäre, weder seine Privilegien noch seine Proteste etwas nützen würden, sah er voraus. Daher benutzte er die Veranlassung, die ihm das erste Auftauchen eines solchen Gedankens, die Bitte Sweins um ein selbständiges dänisches Erzbistum, gab, um seinen Verteidigungsplan zu einer Zeit durchzusetzen, wo die Persönlichkeiten des Kaisers wie des Papstes die meiste Gewähr boten, dass er ihre Einwilligung erlangen konnte. Hatte er aber den Patriarchat erreicht, so war es vor allem den Päpsten doppelt schwer gemacht, ihm einen Teil seiner Kirchenprovinz zu entreissen; und selbst wenn es dem Dänenkönige gelang, sein begehrtes Erzbistum zu erhalten, und andere nordische Könige — was kaum ausbleiben konnte und auch in der Folge nicht ausgeblieben ist — seinem Beispiele folgten, so waren seine Verluste immer noch nicht so gross, als sie es werden mussten, wenn selbständige Erzbistümer im Norden neben Hamburg entstanden.

Wie man sieht, sind es in der Hauptsache dieselben Erwägungen, die, wie oben gezeigt, für den Papst bei der Verwerfung des Antrages Adalberts massgebend sein mussten, welche ihn zu diesem veranlassten. Wie sehr er mit seiner Sorge für die Zukunft Recht hatte, lehrt ein Blick auf die spätere Geschichte seines Erzbistums. Schon unter Adalberts Nachfolger Liemar trat, allerdings durch den Ausbruch des damals den Blicken auch der Einsichtsvollsten noch verborgenen Investiturstreits beschleunigt, das ein, was jener gefürchtet, und dem er entgegenzuarbeiten gesucht hatte. Nachdem schon der grosse Gregor nicht ohne Erfolg das Band zwischen dem Erzbischofe und seinen Suffraganen zu lockern versucht hatte, löste Papst Paschalis II. im Jahre 1104 die nordische Kirche von der Hamburger Metropole, mit welcher sie 273 Jahre verbunden gewesen war, indem er den Stuhl des Bischofs von Lund zu einem erzbischöflichen erhob und seinem Inhaber die Metropolitangewalt über den ganzen germanischen Norden übertrug. Und als im Jahre 1164 das geschah, was Adalbert unserer Vermutung

nach schon hundert Jahre vorausgeahnt hatte, nämlich für Schweden in dem Erzbischofe von Upsala von Papst Alexander III. ein neuer Metropolitan eingesetzt wurde, da behielt dennoch der Erzbischof von Lund den Titel des ständigen apostolischen Legaten und Primas von Dänemark und Schweden, dem der neue Erzbischof mit seinen Suffraganen für alle Zukunft Obedienz zu leisten hatte.⁷⁰⁾ Somit war durch den Erzbischof von Lund die Idee Adalberts von dem beständigen nordischen Primate, wenngleich in bedeutend kleinerem Masse und ohne den von jenem erstrebten Titel des Patriarchats verwirklicht worden.

⁷⁰⁾ Lappenberg I, Nro. 229. Vgl. Dehio II, p. 62; Dannenberg p. 71 ff.